

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Erste Änderungssatzung zur Auswahlsatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 4. April 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. März 2013 folgende Erste Änderungssatzung zur Auswahlsatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Auswahlsatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen an der Universität Leipzig vom 4. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 40 bis 41) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„An der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie kann das Studium in folgenden Wahlfächern aufgenommen werden:

- Kulturwissenschaften
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Kommunikations- und Medienwissenschaft
- Hörfunk.“

2. Zu § 4

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

(2) Im Wahlfach Hörfunk ist die Vergabe der Studienplätze an Vorkenntnisse im Radiojournalismus geknüpft. Teilnahmevoraussetzung für das Wahlfach Hörfunk sind praktische Erfahrungen im Hörfunkbereich durch einen vorbereitenden Kompaktkurs bei mephisto 97.6, dem Lokalradio der Universität Leipzig oder vergleichbare Kenntnisse durch ein mehrwöchiges Praktikum bei einem anderen Rundfunksender.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Auswahlsatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 29. Januar 2013. Sie wurde am 21. März 2013 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden der Wahlfächer Kulturwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie und Kommunikations- und Medienwissenschaft.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Auswahlsetzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 4. April 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin